

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and kr.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 4-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate übernehmen anstands die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notierungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Bank- und Industrie-Actien', 'Eisenbahn-Actien', and 'Pfundbriefe'.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Eisenbahn-Actien', 'Pfundbriefe', and 'Lotterien-Effecten'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules, including 'I. Von Wien und Pest nach Raibau', 'II. Von Wien und Pest nach Arad', and 'III. Von Wien u. Pest u. Großwardein'.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table of closing stock prices for various categories like 'Staats-Anleihen', 'Staatslose', and 'Grundentlastungs-Obligationen'.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies and bonds, including '5% Metalliques', '5% National-Anleihen', and '1860er Staats-Anleihen'.

Staatsbahn.

Table of state railway routes and schedules, including 'Wien-Bájas', 'Bájas-Wien', and 'Eisenbahn'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Table of commodity prices for various goods like 'Weizen', 'Gerste', 'Mais', 'Hirse', and 'Hafer'.

Sparcassa Actien 15 fl. Aufgeld prompt gesucht, blieben ohne Gebot. — In anderen Effecten Weniges zu unveränderten Preisen gehandelt.

Wien, 5. Juni. (Getreidegeschäft.) Die Tendenz in Weizen ist sehr fest und wird nur zu höchsten Notirungspreisen abgegeben. Doch war heute, wie stets am Schlusse der Woche, der Umsatz ein beschränkter.

Stettin, 4. Juni. (Drig-Ver.) (Wochenbericht von Lands hof und Hessel.) Die Witterung ist etwas wärmer geworden, heute trübe und regnerisch. Die Zufuhren waren in der letzten Woche ziemlich ausgedehnt.

Die Zufuhren betragen in den letzten 8 Tagen: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen Mais Eisenbahn 1744 344 9 50 34

Wien, 7. Juni. (Schlachthofmarkt.) Auftrieb 2761 St. Ochsen, Extr.-Preis 29—30 fl.

Wien, 5. Juni. An der Börse wurde eröffnet Creditactien 295.50—297.50, (Schloffen 297, Lombarden 251.50—252.30, (Schloffen 252, Carl Ludwig 327.50—228.50, (Schloffen 228.50, Anglo-Oester. 334.50, Franco 122.25—121.50, 1860er Lote 102.30—102.50, 1864er 123.50, Nap. 9 3/4—9 1/2.

54 a 62 Rthlr. bez., auf Lieferung 83/85 Pfd. gelber pr. Juni und pr. Juni-Juli 68 1/2 Rthlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 69 1/2 a 1 Rthlr. bez. u. Br., pr. September-October 68 1/2 a 1 Rthlr. bez. u. Br.

Roggen nach Dual bez., feinsten 54 1/2 Rthlr. bez., auf Lieferung pr. Juni 53 1/2, 1/2 a 1 Rthlr. bez., Br. u. Ob., pr. Juni-Juli 52 1/2 Rthlr. bez. u. Ob., pr. Juli-August 51 1/2, 1/2, 1/2 a 1 Rthlr. bez. u. Ob., pr. September-October 50 1/2 Rthlr. bez., 1/2 Rthlr. Ob., pr. October-November 49 1/2 Rthlr. bez.

Gerste und Hafer ohne Umloz. Erbsen loco pr. 2250 Pfd. Fatter 53 a 54 Rthlr. bez., Koch 55 a 58 Rthlr. bez.

Rübsel fest; loco 11 1/2 Rthlr. Br., auf Lieferung pr. Juni u. Juni-Juli 11 1/2 Rthlr. Ob., 11 1/2 Rthlr. Br., pr. September-October 11 1/2 Rthlr. bez., 1/2 Rthlr. Br. u. Ob.

Spiritus stille; loco ohne Faß 17 1/2 Rthlr. bez., kurze Lieferung 17 1/2 Rthlr. bez., auf Lieferung pr. Juni u. Juni-Juli 17 Rthlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 17 1/2 Rthlr. bez. u. Br., pr. August-September 17 1/2, 1/2 a 1 Rthlr. bez. u. Br., pr. September-October 16 1/2 Rthlr. Br., 16 1/2 Rthlr. Ob.

Angemeldet: 50 W. Weizen, 50 W. Roggen. Actien: geschäftlos. Regulirungspreis: Weizen 63 1/2 Rthlr., Roggen 53 Rthlr., Hafer — Rthlr., Erbsen — Rthlr., Rübsel 11 1/2 Rthlr. Spiritus 17 Rthlr.

Vertical text on the left margin, including 'Maschi', 'Wasserkessel', and 'Fabrik'.

# Begriffe von Recht, Staat und Politik.

(Orig.-Ber. der "Araber Zeitung.")

Von der obren Donau, im Juni. VI.

Wenn die geschichte oder jede andere staatsrechtliche Oppositi- on etwas beherzigen wollte, so würde sie gewiss nur dem Wunsch Ausdruck geben, aus einem Zustande unsicherer Ueberlieferung, des zweifelhaften Gebrauchs und des persönlichen Beliebens in einen Zustand urkundlicher Sicherheit überzugehen, welcher das Maß der Ansprüche und Rechte unabweisbar feststellt, wie dies in der österreichisch-ungarischen Verfassung der Fall ist.

Demgemäß bestreitet auch Böllig in seinem Staatsrechte, daß nur das Veraltete, Haltungslose, Unzweckmäßige untergeht, das zeitgemäß Verjüngte aber zu höherer Kraft gereicht und Völker und Staaten im Innern und nach Außen zu Wohlstand, Reichthum und Macht erhebt. Als eine unerlässliche Vorbedingung aller constitutionellen Verbesserungen betrachtet er die gleichmäßige Berücksichtigung der materiellen und geistigen Interessen und meint, an und für sich sei in der Republik keineswegs mehr politische Freiheit als in der Monarchie. Er meint auch die Staatsverfassung sei nur der Schlüssel zum Schicksal des Ganzen, und müssen Gemeinde-, Städte-, Bezirks- und Kreisordnungen vorangehen und sie stützen und sichern.

Dem Schriftsteller Bentone ist Pflichtgefühl kein Theil der menschlichen Natur. Ehrlichkeit und Dieberei, Treue und Verrath - diese Gegensätze sind moralisch für ihn gleich. Was Wunder, wenn die Diktatur auch gleiche Lehren vertritt?

Saint-Simon will keine Umwälzung, sondern friedliche, allmähliche Entwicklungen; er liebt die Kraft nur, wenn sie erzeugt und Leben gibt, und läßt gern der vergangenen Zeit die Kraft, welche zerstört und tödtet.

Fourier verlangt die Freilassung aller Triebe und Leidenschaften, amtliche Vertheilung aller Arbeiten und Berufsarten, sowie der ehelichen Verhältnisse durch Vielweiberei und Vielmännerei, während Proudhon noch weiter geht, und alles Eigenthum geradezu für Diebstahl erklärt. Doch solche hyperbole Ansichten sind nur in Frankreich möglich, in dem Lande, das an der Spitze der Civilisation zu marschiren vorgibt, das aber nach solchen Ansichten nur ein großes Zuchthaus zu bilden vermöchte - mit seinen Ober- und Unter Inspectoren. Mit Abscheu wenden wir uns von solchen Ausgebirgen, denn das Wesen der Freiheit ist - wie Stahl sagt - nur durch sein eigenes Selbst bestimmt zu werden, und ist rüchlich beschränkt durch die gleiche Freiheit der Uebrigen, ist aber auch nicht trennbar vom sittlichen Wesen des Menschen. Der Plan der sittlichen Welt erblickt Ungleichheit der Rechte und kein Organismus besteht aus ganz gleichen Mitgliedern. Natürliche Eigenschaften, Beruf, Verschiedenheit von Talenten und Schicksalen, verändern und begründen Rechte, und man muß die wesentliche Gleichheit des Rechtes für die Person, zugleich aber die begründete Verschiedenheit festhalten.

Auch Baron Cötovs meint in seinem Werke: „Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat“, die höchste Gleichheit habe die Freiheit auf und es sei sehr irrig zu wähnen, diese gründe sich fast ausschließlich auf das Recht mit zu regieren. Der Begriff der Nationalität, wie er jetzt aufgefaßt wird, kann nach diesem Staatsmann nicht verwirklicht werden, ohne alle bedeutenden Staaten der Gegenwart aufzulösen und zu zerbröckeln und meint er auch mit der Nothwendigkeit des Staates sei auch der Rechtsgrund seines Bestehens nachgewiesen. Thöricht sei demnach, wenn man die Gegenwart der Vergangenheit zum Opfer bringt und im Namen des historischen Rechtes einen Stillstand in der Entwicklung des Volkes fordert, der auch mit der ganzen Geschichte im Widerspruch steht.

Nach Trendelenburg stammt der Rechtswang aus der sittlichen Macht des Ganzen gegen die Glieder und habe sein

Maß in dem Zwecke des Sittlichen. Er nennt das Volk den Träger des Staates und den Staat die bewußte Vollendung des Volkes. Wo aber der Nationalität keine einfache, angeklammerte Volkskraft mehr entspricht, wo sie nur der allein übrig gebliebene Nachklang einer früheren Geschichte ist, da kann sie wie ein verlorenes Gut die Gemüther ergreifen und zum Aufstand verlocken, oder von dem Eroberer, der ihr zu schmeicheln weiß, für fremde politische Zwecke mißbraucht und in eine Falle gelockt werden. Aber dann - dann ist die Nationalität nicht mehr ein erzeugendes Princip, sondern nur ein schwindliches Ideal. Was sagen die Czechen dazu? ... Wir kommen nun zu unseren Schlußbetrachtungen.

## Gesetzentwurf

betreffend die Pauschalirung der Zollverwaltungskosten. Laut dem 64 § XII G.-A. 1867 und dem 3. § des XIV. G.-A. 1867 wird verordnet:

§ 1. Anders zur gemeinsamen Deckung der gemeinsam an Kosten vor Allem das Reinertragniß der Zölle bestimmt ist, werden wegen Feststellung dieses Reinertragnisses zur Deckung der Zollverwaltungskosten vom 1. Jänner 1868 angefangen auf die Dauer des im XVI. G.-A. 1867 integrierten Zoll- und Handelsvereins für die Länder der ungarischen Krone 450,000, für die übrigen Länder Sr. Majestät 1,400,000 als stehende Jahressumme reparirt, ohne Rücksicht darauf, daß die factischen Zollverwaltungskosten jährlich mehr oder weniger betreffen.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister betraut.

Melchior v. Lönhay m. p., Finanzminister.

## Gesetzentwurf

betreffend die Feststellung des jährlichen Recruten Contingentes zur Ergänzung der ungarischen Linientruppen (Kriegsmarine) und dessen Vertheilung für das Jahr 1869

§ 1. Das zur Aufrechterhaltung des gesetzlich bestimmten Zifferstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine erforderliche und in Gemäßheit des § 13 des G.-A. XL. vom Jahre 1868 auf die Länder der ungarischen Krone entfallende Recruten-Contingent wird auf 39,433, die zur Vertheilung desselben mit der gehörigen Ersatzreserve erforderliche Anzahl aber auf 39,44 Köpfe jährlich festgesetzt.

§ 2. Die Abstellung des im § 1 für ein Jahr festgestellten Recruten-Contingentes wird für das Jahr 1869 votirt.

§ 3. Die votirten Recruten werden diesmal einerseits mit Rücksicht auf den § 3 des G.-A. XXVII. vom Jahre 1868, andererseits mit Rücksicht auf den § 3 des G.-A. XL. vom selben Jahre ausnahmsweise den Altersklassen 1849, 1848, 1847, 1846 und 1845 entnommen.

§ 4. Die Recruten-Abstellung wird dieses Jahr ausnahmsweise vom 1. August bis Ende September durchzuführen sein.

§ 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Landesvertheilungsminister betraut.

Graf Julius Andrássy m. p. Motivirung.

Da sich seit dem Zulutretten des im verfloffenen Jahre gegebenen Gesetzes über die Wehrkraft weder in der Weltlage noch im inneren Leben der Monarchie eine solche Veränderung ergeben hat, welche die Abstellung jenes Recrutencontingentes, das zur Erhöhung der Linienarmee (Kriegsmarine) auf den gesetzlich normirten Effectivstand jährlich nötig ist, in diesem Jahre entbehren würde, so war dieses Contingent auszurechnen, damit der Reichstag dasselbe votirt.

Am 31 des erwähnten G.-A. XL.: 1868 ist die volle

Kriegsstärke des Linien- und Marine-Heeres außer den Militär-grenzregimenten auf 800,000 Köpfe festgesetzt; bei der Ausrechnung des Effectivstandes auf die Länder der ungarischen Krone, andererseits auf das österreichische Kaiserthum ihrem Bevölkerungsverhältniß entsprechend entfallende Zahl- und Recrutencontingent mußte daher das Ziel als Entirungspunkt dienen, daß dieser gesetzlich normirte volle Armee-Effectivstand von 800,000 Köpfen erreicht werde.

Bezüglich der Reserve enthält der § 13 desselben Gesetzes die Bestimmung, daß die gesammte Reserve von 10 Jahren nicht größer sein dürfe, als das in diesem Gesetze festgestellte einjährige Recrutencontingent.

Dem Allen zufolge war zur Erreichung der entsprechenden einjährigen Recrutenzahl bloß die Ausrechnung nothwendig.

Das Ministerium ist bei der Feststellung des für die Armee und Marine im Sinne der Constitution nothwendigen Jahres-Recrutencontingentes auf diesem einzig richtigen Wege vorgewandert.

Die Annahme eines jährlichen Abganges von vier bis fünf Prozent ist durch die Erfahrungen vieler Jahre gerechtfertigt, wobei das gesammte Jahrescontingent von 95,474 Köpfen für die ganze Monarchie unumgänglich notwendig ist, wenn wir bestrebt sind unter ordentlichen Verhältnissen die eben erwähnte Effectivstärke der Armee von 800,000 Mann mit Ablauf des zehnten Jahres zu erreichen.

Bei der verhältnißmäßigen Auftheilung dieses auf die gesammte Monarchie entfallenden ordentlichen Jahres-Recrutencontingentes unter die beiden Staaten sind die gegenwärtigen existirenden amtlichen Angaben über die Seelenzahl zur Grundlage genommen worden, da der § 13 des G.-A. XL.: 1868 dies für so lange wünscht, als die Auerrechnung nicht auf Grundlage der auf beiden Staatsterritorien nach gleichen Principien vorzunehmenden neuen Volkszählung durchgeführt werden kann.

Bezüglich der Reserve wurde eine eigene Berechnung nicht für notwendig erachtet, da es sich als der zweckmäßigste Modus gezeigt hat, einfach den zehnten Theil des Jahres-Recrutencontingentes als auf die Reserve entfallendes Contingent anzunehmen.

Der im § 31 des citirten Gesetzes festgestellte Termin für die Recrutenstellung wurde ausnahmsweise verlegt, nachdem wegen Verlegung des Reichstages das Recrutencontingent bisher weiter festgesetzt noch votirt werden konnte, und es so factisch unmöglich war, den im Gesetze festgestellten ordentlichen Abstellungstermin diesmal einzuhalten.

## Zur Branntweinsteuer-Frage.

Nachdem wir bereits jene Fragen, welche die von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister einberufene Enquête-Commission zur Erörterung der, in der Zucker- und Branntweinsteuer vorzuschlagenden Reformen, mit Bezug auf Erstere bereits veröffentlicht haben, lassen wir nun jene Fragepunkte her folgen, wie solche von der Enquête-Abtheilung für Spiritussteuer in ihrer Sitzung vom 20. Mai l. J. zum Behufe der allseitigen Klarstellung der auf die Branntwein-Verzehrungssteuer-Frage Bezug nehmenden Verhältnisse vereinbart worden sind und welche gleichzeitigen in den Ländern der ungarischen Krone befindlichen landwirtschaftlichen und Industrievereinen, den Handels- und Gewerbekammern, so wie einer Anzahl von Fachmännern als „Experten“ zur Beantwortung bis längstens 15. Juli l. J. zugefandt wurden.

Wir theilen diese namentlich für unsere Stadt und Umgegend hochwichtigen 59 Fragen hier schon aus dem Grunde vollständig mit, damit es Jedermann ermöglicht werde, sich von den Verhandlungen zur Grundlage dienenden Ausgangspunkte Kenntniß zu verschaffen und zur entsprechenden Lösung dieser hochwichtigen, das volkswirtschaftliche Interesse des ganzen Landes so nahe berührenden Frage, auch durch seine Rathschläge beitragen zu können.

sicht als Mauer gelten. Die irdischen Anlagen von Hermannstadt, Wegyes, Schäßburg u. a. m. erinnern an die reizenden Reichbilder von Heidelberg, Coblenz oder Düsseldorf, wohin sich der Wanderer unwillkürlich verlegt glaubt und die den Ansiedlern wohlfeillich als Modelle dienen.

Doch Sitten und Bräuche der einwandernden Aynen, welche die fortschreitende Civilisation in den Sachsenstädten fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt oder ganz ausgeeebnet hat. Volkssagen und Märchen als ehrwürdige Ueberreste früherer Culturzustände, die der Städte durch Verschmelzung und modern abgemildert Zuthat entstellt hat, finden sich beim sächsischen Bauer, wenn auch in etwas verber Hülle, noch in ihrer ursprünglichen Reinheit - Einrichtungen und Wohnverhältnisse, die der sächsischen Stadtbewohner nicht einmal dem Namen nach kennt, sind auf den Dörfern vielleicht noch genau in derselben Form vorhanden, wie sie der Bauer aus seinem deutsche Mutterlande mitbrachte.

Diesen conservativen, am Alten und Hergebrachten fest haltenden Sinn des Bauernstandes im Allgemeinen auswendig, wendet sich die neuere Forschung mit Vorliebe der Bauernsitten zu, und zieht aus den gewonnenen Resultaten oft viel sicherere Schlüsse über frühere Zustände, als die, welche in dieser Beziehung meist stummen Archive; und wenn Chanisso in seiner „Riesenspielung“ mit Recht behauptet: „denn, wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brod“, - so ist Niebl's Grundriss gleichfalls unumwiderlegbar, daß aus dem Volksleben die Geschichte über die moderne Welt hinausragt und die ungefälschte Sitte des Bauern forschen, heißt, Geschichte studiren.

Zum segensreichen Gedeihen des Landvolkes in religiös-sittlicher, materieller und geistiger Beziehung trägt nicht den autorisirtesten Volkschulen, die treffliche Leitung der Gmüthlichkeit wohlthätig bei, die von ihren Sprachgelehrten den zutraulichen Namen „wohlehrwürdige Väter“ in der That verdient.

Ein sächsisches Dorf, wo Reinlichkeit und Ordnung in jedem Winkel von Arbeitssamkeit und Fleiß zeigt, bietet das angenehmste Original eines landschaftsmäßigen. Inmitten der großbauten schönen Häuser scheidet sich gewöhnlich die Kirche, die mit einer Ringmauer umgeben ist, innerhalb derer jeder Bauer seinen Fruchtkasten stehen hat und wo a herdem die gemeinliche Sparfruchtkammer des Ortes sich befindet. Nahe dabei, von Blumenbeeten umgeben, ragt zwischen Obstbäumen und Zierpflanzen ein meist hölzernes Gebäude hervor, dessen rein getünchte Wände im Sommer mit Girlanden von Weinreben umkränzt sind. Auch der Laubenschlag und das Birnenhaus fehlen nicht. Dies das treue Bild eines sächsischen Pfarrhofes, das Symbol paradiesischer Glückseligkeit des ländlichen Stilllebens.

Wenn die Geschichte den Sachsen Siebenbürgens den begründeten Vorwurf macht, daß sie die ihnen verlebten Vorrechte in übermäßiger Art für ihre eigenen Interessen ausbeuteten, so ue sich in die ungarische Nation inniger zu schmiegen, um stets mit dieser vereint die gar zu häufigen Gefahren abzuwenden, denen das Vaterland oft ausgesetzt war, so war es der jetzigen Generation als Beispiel für die Zukunft vorzubehalten, diese Fehler der Vorfahren gut zu machen; denn die frühere schroffe Zurückziehung und separatistische Richtung in politischen, wie socialen Verhältnissen haben - wie dies die Haltung der sächsischen Deputirten im jüngsten Reichstage bezeugt - bereits aufgehört; und die Partei der Jung-Sachsen zeigt in Wort und That ihre Empfänglichkeit für die begeisterten Worte des Dichters: „Hazádnak rendületlenül légy hive o h magyár!“

## Feuilleton.

### Nationalitäten u d Seelen in Siebenbürgen.

Von Julius Cserey.

(Die Sachsen.)

Ueber den Ursprung und die muthmaßliche Reihenfolge der deutschen Ansiedelungen in Siebenbürgen steht es nach geschichtlichen Untersuchungen außer Zweifel, daß der Hauptstrom der deutschen Einwanderer, die vom König Geiza II. in den Jahren 1141 bis 1161 zur Kultivirung des Berglandes und Urbarmachung auserebenter Wüsten, unter Zusicherung großer, ehrender Freiheiten und Vorrechte, meist vom Niederrhein herbeigeführt wurden, zuerst den südlichen Theil des ihnen vertheilten Landstriches besetzten und ihre ersten Niederlassungen am unteren rechten Ufer des Altflusses (Dit) gründeten.

Da jedoch schon eine geraume Zeit früher der deutsche Ritterorden der Johanniter das fruchtbare Gebiet des Runzlandes (Barcság) als Lehen besaß, so wurden diese deutschen Einwanderer theils zur genaueren Unterscheidung, theils wegen ihrer Abstammung, nach ihrer Heimat: Sachsen genannt.

Diese Bezeichnung verpflanzte sich auch auf die späteren Ansiedler, die von den mannigfachen Vortheilen angezogen, aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands ins ferne Siebenbürgen gezogen kamen.

Die ersten Colonisten drangen vom Fuße der Alt-Frumosa südlich vor, indem sie die Ortshäuser an die dortigen großen Theile den heutigen Hermannstädter, Leschkircher, Großschenter und Kesper Stuhl bildeten.

Hier steht ihnen die Székler, die Ureinwohner, einen Damm entgegen, und die nachrückenden deutschen Einwanderer, welche den Alt zur rechten Hand nicht übersteigen mochten und konnten, sahen sich genöthigt, die links gelagerte Wasserreihe des Altflusses als Ziel zu nehmen und einen Uebergang ins Rodelgebiet (Kükölmölkell) und die Seitenthäler derselben zu suchen.

So entstand, indem die späteren Ansiedler bei Schweischer oder wahrscheinlicher bei Mühurg die Altwasserreihe überschritten, eine westliche Zurückflutung des ursprünglich nach Osten gerichteten Einwanderungsstruges und es bildete sich, indem die Ansiedlungen Weiburg, Erled, Rodlan, Bodentorf, Réze gegründet wurden, der obere Schäßburger Stuhl, dessen Gemeinden sich unter der Herrschaft Réze's zu einer corporativen Genossenschaft sammelten.

Bei weiterem Vordringen der nachrückenden Colonisten nach Westen, bildete sich der mittlere und zuletzt der untere Schäßburger Stuhl. Am weitesten aber ging die Führerschaft Réze's (nach damaliger kirchlicher Benennung Reider Capitel) vorgeschobene Weiburg rebens an das, zu Vertheidigungszwecken günstiger gelagerte Schäßburg (Segvár) über, das sich aus einer vorgeschobenen einfachen Befestigung, die im Jahre 1280 Castrum Sex heißt, zum Königener Stadt erhoben hatte und der Umgebung als einem concentrirten Stuhle den Namen gab.

Zu den letzten Ansiedelungen gehören unstreitig der Mühlbacher und Brooser Stuhl; hingegen sind der Kronstädter und Bistritzer District eher als Kaufmanns Colonien zu betrachten, die den Grundbesitz ihres Gebietes nach und nach erworben und zum Theile durch ihre bereits hier gewesenen Landesteue bevölkerten.

Der von den Sachsen innehabende Gebietsraum führt wohl den Namen Sachsenland, entbehrt jedoch jeder ferneren politischen Bedeutung, und trägt diese Benennung nach deutscher

Art und Volkthümlichkeit bloß den Begriff aus, daß dieses Terrain sächsische Bevölkerung hat; ungefahr wie Weinland, Hafersland.

Die Einwanderung der Sachsen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands bestätigt der Umstand, daß der Dialect ihrer Sprache in auffallen er Weise abweicht, und die Bewohner derselben von einander gelegenen Orte sich in ihrer Mundart nicht verständlich machen können, wenn sie ihre Zuflucht nicht zur deutschen Schriftsprache nehmen.

Die Wahrung und Aufrechterhaltung ihrer Nationalität, die bis auf das Kleinliche der Spracheigenthümlichkeit herabfällt, begünstigten immerhin die ihnen von den Königen Ungarns zuerkannten und nie geschnittenen Rechte, denn der Beeinträchtigung derselben von manchem späteren Fürsten lagen allerdings Ursachen zu Grunde.

Behufs Entwicklung ihres nationalen Lebens und Förderung des geistigen Fortschrittes in diesem Sinne, besaßen die Sachsen die sogenannte National-Universität zu Hermannstadt, die mit einer reichhaltigen Bibliothek, einer herrlichen Bildergalerie und einer beträchtlichen Sammlung physikalischer Gegenstände ausgestattet ist. Auch ihre höheren Lehranstalten, ebenso die Volkserziehung und der Volksunterricht erfreuen sich des besten Zustandes, und können dieselben mit vollem Rechte als Muster aufgestellt werden.

Der Religion nach bekennet sich die gesammte sächsische Bevölkerung Siebenbürgens, welche auf beiläufig 500,000 Seelen anzunehmen ist, zur Augsburg'schen evangelischen Kirche, und steht solche in dieser Beziehung unter der Oberherrschaft eines Superintendenten, nebst seinem Consistorium, mit unbestimmtem Sitz, der von dem Wohnorte abhängt, wo der Betreffende zugleich als Pfarrer wirkt.

Ungeachtet die Sachsen seit der Einwanderung über ihre Nationalität strengstens wachten, so geschah im Laufe der Zeit dennoch manche Verschmelzung im größeren Maße und Entfremdung vom eigenen Stamme. Solche Fälle bieten die Gemeinden Toroczó und Torcsó Sz. György welche sächsische Colonien waren. Erst sind die Einwohner derselben fast durchgehends Ungarn und Anhänger des unchristlichen Glaubens. Bloß ihre Geschichtslehre und die da ein deutlicher Name lassen zuweilen ihre Abstammung erkennen, doch gebören auch letztere schon zu den Seltenheiten, da nach und nach wohlklingende ungarische Namen dieselben verdrängen lassen.

Ein unbeträchtlicher Theil der ersten Einwanderer, deren Vorfahren in den ererbten Goldgruben von Abrudbánya, Bördöspatak und Offenbánya als Beraleute arbeiteten und die auf zerstreut liegenden Weidern der Umgegend wohnten, ist völlig romanisirt, wesfür gleichfalls die ererbten Kennzeichen sprechen. Dies mochte wahrscheinlich die schnelle Abschleifbarkeit von den Stammgenossen und später die Wirren der Türkenkriege, wie die aufreibenden Zeiten von Hora und Klossa, die zumest in dieser Gegend haften, bewirkt haben.

Derlei Fallen fehlt es übrigens - nebenbei gesagt - nicht an bedeutenderer Reciprocity: denn von den über 10,000 Ungarn Augsburg'scher Confession, die in kirchlicher Beziehung dem sächsischen Consistorium unterstehen, sind seit beinahe 3 Jahrhunderten nicht nur mehrere Gemeinden germanisirt worden, sondern wird dieser Einfluß auf die ungarischen Gläubigen derart benützt, daß für eine solche, nicht geringe Seelenzahl kein rationales Dechnat besteht, und der Wunsch nach einem solchen für die Betreffenden manche Unannehmlichkeiten zur Folge hätte.

Dem Zwecke, das Land zu cultiviren, haben die Sachsen in räumlicher Weise entsprochen. Ihre Landwirtschaft, ihre communalen Einrichtungen und ihr Hauswesen können in jeder Hin-

balt gen zoge die sion vert eing welo ung. Exp niffe Anz stelle auf zur baft reich schie Nor Erge oder Abf ober entzunehmen. Der im § 31 des citirten Gesetzes festgestellte Termin für die Recrutenstellung wurde ausnahmsweise verlegt, nachdem wegen Verlegung des Reichstages das Recrutencontingent bisher weiter festgesetzt noch votirt werden konnte, und es so factisch unmöglich war, den im Gesetze festgestellten ordentlichen Abstellungstermin diesmal einzuhalten. Spin Wir ja - ein für Indu wirtl Steu hinde liche als des ander Kronen daß d lichen herge ganges in der gewä Wren bei forde habi



